Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 472/2020

Sitzung vom 31. März 2021

337. Anfrage (Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention durch den Kanton Zürich)

Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, sowie die Kantonsräte Andreas Daurù, Winterthur, und Markus Schaaf, Zell, haben am 8. Dezember 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) hat durch die Ratifizierung des Bundes am 15. April 2014 eine erhöhte Dringlichkeit erhalten. Ziel der UNO-BRK ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und der Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind verpflichtet, die UNO-BRK umzusetzen.

Die ZHAW-Studie (2018) «Handlungsbedarf aufgrund der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich» zeigt in zentralen Handlungsfeldern auf, was zur Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich getan werden muss. Nach Veröffentlichung der Studie informierte die Sicherheitsdirektion an einer Medienkonferenz 13.11.2018 über konkrete Schritte im Kanton Zürich: Die Koordinationsstelle Behindertenrechte wurde geschaffen und der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich beschlossen (RRZ 5a).

Die UNO-BRK (Art. 4 Abs. 3) verlangt, dass Menschen mit Behinderung bei Fragen und Prozessen, die sie betreffen, aktiv miteinbezogen werden. «Partizipation Kanton Zürich», ein Netzwerk aus aktuell 62 Fachpersonen mit unterschiedlicher Behinderung welches von der Behindertenkonferenz koordiniert wird, hat im Mai 2020 das Dokument «Top-Prioritäten» der Koordinationsstelle Behindertenrechte übergeben. Darin sind die dringlichsten und wichtigsten Prioritäten für die Umsetzung der UNO-BRK aus der Perspektive der Betroffenen definiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- I. Wie werden die Inhalte des Dokuments «Top-Prioritäten» im kantonalen Aktionsplan berücksichtigt?
- 2. Wie werden Menschen mit Behinderung bei der Erarbeitung des kantonalen Aktionsplans einbezogen?
- 3. Welche Schritte sind bereits erfolgt und wann liegt der kantonale Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vor, dessen Erarbeitung bereits im Sommer 2019 definitiv beschlossen wurde?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, Andreas Daurù, Winterthur, und Markus Schaaf, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1-3:

Mit der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK, SR 0.109) hat sich die Schweiz verpflichtet, Hindernisse für Menschen mit Behinderungen zu beheben, diese Menschen gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Im Auftrag der Sicherheitsdirektion verfasste die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Zusammenarbeit mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) 2018 eine Studie, die den Handlungsbedarf zur Umsetzung der BRK im Kanton Zürich aufzeigt. In der Folge hat der Kanton Zürich als erster Kanton per April 2019 eine Koordinationsstelle für Behindertenrechte im Kantonalen Sozialamt geschaffen. Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019–2023 zur Umsetzung des Legislaturziels 5 die Massnahme festgesetzt, einen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-BRK zu erarbeiten (RRZ 5a). Dazu wurden am 29. Januar 2019 und am 29. September 2020 Impulstage durchgeführt, an denen Verwaltung, Fachleute, Behindertenorganisationen und Betroffene die Grundlagen für den kantonalen Aktionsplan legten.

In Einklang mit der UNO-BRK lag der Fokus im letzten Jahr darauf, eine nachhaltige Mitwirkung der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Die BKZ hat gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Kantonalen Sozialamt das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass möglichst viele Menschen mit Behinderungen aller Art bei der Umsetzung der UNO-BRK auf breiter Ebene und nicht nur punktuell mitwirken können. Im Rahmen von

«Partizipation Kanton Zürich» wurden sieben Arbeitsgruppen mit Betroffenen und Delegierten von Behindertenorganisationen gebildet, deren Arbeit in eine Steuergruppe einfliesst. Die BKZ hat die von der Steuergruppe zusammengefassten «Top-Prioritäten» im Mai 2020 der Koordinationsstelle für Behindertenrechte übergeben. Diese «Top-Prioritäten» bilden zusammen mit der Studie der ZHAW und den Erkenntnissen aus den Impulstagen die Grundlage für den Aktionsplan, der im Entwurf vorliegt.

Als ein Element der Umsetzung der UNO-BRK liegt nun das Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz) (Vorlage 5594b) vor, das gestützt auf die überwiesene Motion KR-Nr. 100/2017 betreffend Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung im Rahmen eines bei Betroffenen, Verbänden und Institutionen breit abgestützten Projekts erarbeitet wurde.

Für die Umsetzung der UNO-BRK braucht es weitere Anstrengungen auf allen Staatsebenen und in verschiedenen Aufgabenbereichen. Die Koordinationsstelle für Behindertenrechte des Kantonalen Sozialamtes koordiniert dabei die Arbeiten. Für die verschiedenen Massnahmen bleiben aber die für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständigen Stellen verantwortlich. Deshalb sind die den Kanton betreffenden Massnahmen im Aktionsplan auf bereits bestehende oder geplante Projekte in den Direktionen und der Staatskanzlei abzustimmen. Anschliessend werden die Betroffenen über «Partizipation Kanton Zürich» erneut einbezogen. Die Finalisierung des Aktionsplans und die Festsetzung durch den Regierungsrat ist für 2021 geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli